

Eigene Räume für die Mittagsbetreuung an der
Grundschule an der Markgrafenstraße

Antrag Nr. 08-14 / A 05259 von Herrn Stadtrat
Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk und
Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt
vom 14.03.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01174

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17. September 2014 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 14.03.2014 stellten die Stadträte Josef Schmid und Hans Podiuk sowie die Stadträtin Beatrix Burkhardt den als **Anlage 1** beigefügten Antrag. Demnach sollen auf dem ehemaligen Lehrerparkplatz Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung der Grundschule an der Markgrafenstraße geschaffen werden.

Der Antrag wurde zunächst als Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.03.2014 gestellt. In dieser Sitzung wurde seitens des Referats für Bildung und Sport zum Sachstand berichtet. Es bestand Einverständnis, dass zu diesem Antrag im zuständigen Ausschuss erneut berichtet wird.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung der Schule. Die fachliche Aufsicht über die Mittagsbetreuungen an staatlichen Grundschulen übt das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München aus; die Schulleitung ist als Sachwaltung verantwortlich für die Bereitstellung der benötigten Räume.

Die Landeshauptstadt München ist sich des Wertes der Mittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bewusst und daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dabei müssen selbstverständlich die vorhandenen rechtlichen Regelungen eingehalten werden und die erforderliche Gleichbehandlung aller ca. 580 Mittagsbetreuungsgruppen in München gewährleistet sein.

In der Bekanntmachung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (jetzt Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) vom 07.05.2012 heißt es, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Das bedeutet, dass die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung untergebracht werden kann, wenn die Raumsituation und der Bedarf an Betreuungsplätzen dies erfordern. Ohne Doppelnutzung könnte der Raumbedarf der Mittagsbetreuungen an den Münchner Grundschulen schon lange nicht mehr gedeckt werden bzw. es wären keine Erweiterungen mehr möglich. Sie ist seit langem einvernehmliche Praxis an den Münchner Schulen. Viele gelungene Praxisbeispiele zeigen, dass mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperationsbereitschaft den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler nachgekommen werden kann.

2 Räumliche Versorgung der Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Markgrafenstraße

Der Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Markgrafenstraße stehen im Schuljahr 2013/14 zehn Räume sowie der/die Pausenverkauf/Küche zur Doppelnutzung im Schulgebäude zur Verfügung. Gemäß den bereits vorliegenden Antragsunterlagen für das Schuljahr 2014/15 bleibt dies auch im kommenden Schuljahr so. Somit stehen der Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Markgrafenstraße mehr Räume zur Nutzung zur Verfügung als an vergleichbaren Schulen.

Die Landeshauptstadt München fördert die Mittagsbetreuungen an staatlichen Grundschulen unter anderem mit einem Personalkostenzuschuss und mit der Ausstattung der Räume. Der Ausschuss für Bildung und Sport hat zudem am 26.02.2014 einen Beschlussentwurf beraten, wonach die finanzielle Förderung der Mittagsbetreuungen deutlich ausgeweitet werden soll. Die Vollversammlung des Stadtrates hat dies am 08.07.2014 auch beschlossen. Somit wird zum Schuljahr 2014/15 einerseits der Zuschuss angehoben. Zum anderen wird er zukünftig nicht mehr nur als Personalkostenzuschuss, sondern als Personal- und Betriebskostenzuschuss gewährt. Insofern wird es möglich, auch etwaige Mietkosten für externe Objekte, die im Rahmen des Betriebs der Mittagsbetreuung vom jeweiligen Träger angemietet werden, mit Hilfe des Zuschusses bzw. Teile davon zu finanzieren.

Um die Raumsituation, insbesondere in Hinsicht auf die 7. Gruppe in der Mittagsbetreuung der Grundschule an der Markgrafenstraße („Freilandgruppe“), dennoch zu verbessern, ist im Einvernehmen mit der Mittagsbetreuung und der Grundschule die Aufstellung eines Bauwagens auf dem Freigelände der Schulanlage vorgesehen. Die Kosten werden von der Fachabteilung 4 übernommen.

Vor Ort wurde gemeinsam mit der Rektorin, der Vertreterin der Mittagsbetreuung und dem Baureferat als Standort für den gewünschten Bauwagen eine Fläche auf dem befestigten Schulhof neben dem Verkehrsparcours ausgewählt.

Da aufgrund dieses Standortes und der Größe des Bauwagens zur Aufstellung eine Baugenehmigung der Lokalbaukommission erforderlich ist, werden derzeit die entsprechenden Unterlagen erarbeitet und dann der Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Wegen des Aufstellstandortes außerhalb des Bauliniengefüges wird die Aufstellzeit bauaufsichtlich voraussichtlich nur befristet möglich sein.

Sobald ein Bescheid der Lokalbaukommission vorliegt, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Bildung und Sport wieder auf die Mittagsbetreuung zukommen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05259 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 14.03.2014 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-ZIM-ImmoV**
An RBS-A-F4-SO
An RBS-A-F4-GT

z. K.

Am